

Urheberrecht, Nutzung  
Fundstellen, Kennzeichnung  
Copyright

**Vorwort:**

Der Mitautor darf nicht in seiner freiwilligen Mitarbeit und durch unverständliche Rechtsinterpretationen behindert werden.

Er unterwirft sich dem Verhaltenskodex für Internetautoren, um eine weitestgehende Rechtsicherheit zu gewährleisten und Mitautoren nicht zu behindern. *Das gilt auch für seine benutzten privaten Quellen.*

Dieser Kodex gilt sowohl für elektronische als auch zu druckende Medien.

**Urheberrecht**

Es gilt das deutsche (europäische) Urheberrecht.

Ist der Urheber bekannt, muss mit ihm eine Nutzungsvereinbarung getroffen werden.

Reklamieren *Fundstellen* ein Urheberrecht, ist dieses nachzuweisen.

Material aus fälschlicherweise benutztem Urheberrecht, ist unverzüglich zu entfernen.

Längere Fremdtex te müssen mit Quellangaben gekennzeichnet werden

**Fundstellen**

*Urheber* oder *Quellen* (Sammlungen, Kopien, Internet, CD's, etc.) müssen benannt werden.

**Kennzeichnung**

In dem verwendeten Bildmaterial muss die Herkunft unverrückbar mit dem Namen des *Urhebers* oder der *Quelle* angebracht sein.

Es wird unterschieden in

**Urheberrechteinhaber:** *Foto:xxx, Urheber: xxx, Infografik:xxx, etc.*  
und

**Quelle:** *Sammlung:xxx, Quelle: xxx, Kopie:xxx, Quelle:www.xxx,*  
*Druck:xxx, etc.*

Wird für die Kennzeichnung eine Abkürzung benutzt, muss der Name in einem öffentlich zugänglichen Verzeichnis einsehbar sein.

**Copyright**

Das Werk des Mitautors ist für eine nichtkommerzielle Verwendung gemeinfrei.